

## 2018 AEC SMS „Johannes Johansson“-Reisestipendien

Um das Andenken des ehemaligen AEC-Präsidenten Johannes Johansson zu ehren, wird die AEC mehrere Reisestipendien für den Jahreskongress 2018 vergeben. Johannes war ein leidenschaftlicher Förderer einer Politik der Offenheit, insofern stellt die Einrichtung von Reisestipendien eine wunderbare Möglichkeit dar, seiner zu gedenken. Dank der finanziellen Unterstützung durch das EU-Förderprogramm Creative Europe, können wir auch in diesem Jahr wieder Stipendien für die Teilnahme am AEC-Kongress und anderen AEC-Veranstaltungen ausloben. **Wie bereits in den letzten drei Jahren, bieten wir eine begrenzte Anzahl von „Johannes Johansson“-Reisestipendien, für die sich Mitglieder, die auf finanzielle Hilfe besonders angewiesen sind, bewerben mögen.**

Das Programm wird wie folgt durchgeführt:

- jedes Reisestipendium beträgt bis zu 500 Euro
- es soll bis zu 50% der Reise- und Unterbringungskosten eines Mitglieds decken - die Mitgliedsinstitution wird sich daher dazu verpflichten, mindestens die Hälfte der Kosten zu übernehmen
- Bewerbungen von Studierenden sind besonders willkommen.

Bewerbungen sollten per Email-Anhang an Sara Primiterra unter [events@aec-music.eu](mailto:events@aec-music.eu) eingereicht werden und die folgenden Angaben umfassen:

- Name der Person, die teilnehmen möchte
- Name der entsendenden Institution
- Gesamtkosten für Reise und Unterbringung
- Eine von einer/m leitenden Mitarbeiter/in der Institution unterzeichnete Bestätigung, dass die Institution mindestens 50% dieser Gesamtkosten übernehmen wird (genaue Angabe des von der Institution übernommenen Betrages)
- Genauer Betrag, der in Form eines Reisestipendiums beantragt wird (maximal 500 Euro)
- Kurze Erläuterung (max. 250 Wörter) der besonderen Bedürfnisse/Umstände, welche die Vergabe eines Reisestipendiums rechtfertigen würden

Bewerbungen bitten wir bis zum 18. September 2018 bei der AEC eintreffen. Erfolgreiche BewerberInnen werden bis 2. Oktober 2018 benachrichtigt. BewerberInnen erhalten ein Kostenerstattungsantragsformular, welches sie zusammen mit den Originalbelegen einzureichen. Für den Fall, dass die/der AntragstellerIn nicht in der Lage sein sollte anfallende Kosten vorzuschießen bitten wir darum mit dem AEC-Büro in Verbindung zu treten